

Frau Lwowski verwies auf die Sitzung am 18.11.2015, in der besprochen worden sei, dass aufgrund des am 19.10.2015 stattgefundenen Gespräches mit der Bezirksregierung ein Konzept zur Bekämpfung der Herkulesstaude erarbeitet werde, so dass eine Lastenverteilung stattfinden könne. Sie erinnerte an die mit der Vorlage zu TOP 5 der Sitzung am 18.11.2015 genannten vier Aktionsfelder, nämlich die Bekämpfung durch den Eigentümer betroffener Grundstücke - dies sei überwiegend das Land -, die Bekämpfung aus Verkehrssicherungsgründen, die Bekämpfung auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen durch den Kreis und die Bekämpfung durch ehrenamtliche Helfer. Um diese vier Aufgabenbereiche untereinander abzugrenzen, solle ein Konzept erstellt werden. Dies könne durch die Verwaltung aus personellen Gründen nicht selbst geleistet und müsse daher vergeben werden. Hierfür sei zwischenzeitlich eine Leistungsbeschreibung erstellt und ein Kostenvoranschlag eingeholt worden. Dafür sei bei der Bezirksregierung ein Förderantrag gestellt worden, welcher Mitte Januar 2016 an die Bezirksregierung verschickt worden sei. Auf ihre Nachfrage vor einer Woche sei ihr mitgeteilt worden, dass darüber noch nicht entschieden worden sei. Es sei aber signalisiert worden, dass der Förderantrag dem entspreche, was in dem Gespräch mit der Bezirksregierung festgelegt worden sei.

SkB Smielick erkundigte sich, ob die Leistungsbeschreibung auch die Möglichkeit beinhalte, mit Handgeräten zu arbeiten.

Frau Lwowski antwortete, dass angedacht sei, nur mit der Hand zu arbeiten, sei es mit Spaten oder mit speziell für die Entfernung der Herkulesstaude entwickelten Handgeräten.